

Beratungsfolge Vorlage ist für alle hier angegebenen Sitzungen bestimmt	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Mobilität	11.02.2025
Haupt- und Finanzausschuss	18.03.2025
Rat	25.03.2025

**Betrieb der E-Ladestation auf dem Rathausparkplatz
- hier: Ladestromtarif für neue Ladekarten und Ad-Hoc-Ladevorgänge**

Beschlussvorschlag:

Der Tarif für die Abgabe von Ladestrom an Spontankunden mittels Ad-hoc-Ladevorgängen über die städtische E-Ladestation auf dem Rathausparkplatz wird auf 0,59 Euro / kWh zuzüglich einer pauschalen Startgebühr in der Höhe von 1,00 Euro / Ladevorgang festgelegt.

Der Tarif für die Abgabe von Ladestrom an Kunden, die ihr Fahrzeug über eine städtische Ladekarte betanken, setzt sich wie folgt zusammen:

Einmalige Ausgabegebühr: 4,90 Euro

Monatliche Grundgebühr: 6,90 Euro

Startgebühr pro Ladevorgang: 0,00 Euro

Strommengenbasierte Kosten: 0,49 Euro / kWh (AC) und 0,69 Euro (DC) an Ladesäulen im ladenetz.de-Verbund; 0,89 Euro / kWh (AC/DC) bei Drittanbietern (externes Roaming)

Für alle Ladevorgänge wird ab der 180. Minute eine Blockiergebühr in Höhe von 0,10 Euro pro Minute erhoben.

Sachverhalt:

Im Rahmen der Umsetzung des „10-Punkte-Klimaschutzprogramm der Stadt Haan vom 20.06.2007“ wurde auf dem Rathausparkplatz unter Verwendung von Fördermitteln eine öffentliche Schnellladestation für Elektrofahrzeuge installiert, siehe hierzu auch die Vorlagen WTK/036/2018 und 70/028/2019. Da sich Arbeitspreise, Netzentgelte, Steuern und Abgaben regelmäßig verändern, wurde im Jahr 2019 empfohlen, den Ladestromtarif jährlich anzupassen. Dies passiert nun erstmalig:

1. Ad-hoc-Ladungen

Ad-hoc Laden bedeutet, dass der Kunde keinen Vertrag mit einem E-Mobilitätsanbieter (*EMP = E-Mobility Provider*) seiner Wahl abgeschlossen hat und demnach nicht über eine entsprechende Ladekarte verfügt. Im Falle einer Ad-hoc Ladung greift also nicht der Ladestromtarif eines EMP, sondern ein von der Stadt Haan als Betreiber der Ladestation (*CPO = Charge-Point Operator*) festzulegender Tarif.

Beim Start eines Ad-hoc Ladevorgangs durch einen Spontankunden entstehen dem Ladesäulenbetreiber umgehend Transaktionskosten in Höhe von etwa 1,00 EUR. Die Verwaltung empfiehlt, diese Kosten dem Spontankunden als Pauschale in Höhe von 1,00 EUR in Rechnung zu stellen und für den geladenen Strom ein strommengenbasiertes Preismodell, also die Abrechnung von Cent pro Kilowattstunde, umzusetzen.

Auf der Grundlage von aktuellen Marktdaten (2. Jahreshälfte 2024) hat die Verwaltung einen konkurrenzfähigen Ladestromtarif von 59 Cent pro kWh ermittelt, welcher sich im regionalen Vergleich etwa im Mittelfeld bewegen würde. Aktuell bewegen sich die Preise für das Ad-hoc Laden an Schnellladestationen im strommengenbasierten Preismodell zwischen 49 und 72 Cent pro kWh, für das Laden an allen übrigen Säulen zwischen 39 und 72 Cent pro kWh.

2. Roaming für vertragsbasiertes Laden (bei Ladekarten von Drittanbietern)

Die Ladestromtarife für das vertragsbasierte Laden legt der jeweilige EMP fest. Eine Verrechnung von Entgelten für die Nutzung der Haaner Ladeinfrastruktur erfolgt dann über eine eRoaming-Plattform (Vernetzungsplattform zur Verbindung von mehreren CPOs und EMPs zu einem eRoaming-Netzwerk). Die Höhe der über die eRoaming-Plattform verrechneten Entgelte und damit der Auszahlungen, die nach dem Ladevorgang an die Stadt Haan erfolgen, ist von der jeweiligen Marktsituation abhängig und kann von der Stadt Haan als CPO nicht beeinflusst werden.

3. Vertragsbasiertes Laden mit den neuen Ladekarten der Stadt Haan

Als Service für Bürger_innen und zur Stabilisierung der Einnahmen aus den Ladevorgängen stehen ab sofort Ladekarten zur Verfügung, welche mit einem entsprechenden Tarif hinterlegt werden können. Mit Ausnahme der einmaligen Gebühren zur Ausgabe der Karten und monatlichen Rechnungslegung entfallen Gebühren, die im Rahmen von Ad-hoc-Ladungen bei jedem Vorgang anfallen und durch die Preisstruktur abgedeckt werden müssen. Die Verwaltung empfiehlt die Festsetzung einer einmaligen Ausgabegebühr für die Ladekarte i.H.v. 4,90 Euro sowie einer monatlichen Grundgebühr i.H.v. 6,90 Euro. Die Startgebühr für Ladevorgänge entfällt und es werden lediglich strommengenbasierte Entgelte erhoben.

Mit der Haaner Ladekarte lassen sich Ladevorgänge an der Ladesäule am Rathausparkplatz sowie an Ladesäulen von Drittanbietern starten. Für Ladesäulen im ladenetz.de-Verbund wird ein Preis von 0,49 Euro / kWh (AC) und 0,69 Euro (DC) empfohlen. Für sämtliche Ladesäulen außerhalb des ladenetz.de-Verbundes

(externes Roaming) wird ein Preis von 0,89 Euro / kWh (AC/DC) empfohlen, da die Erträge hier stark schwanken und oftmals wesentlich geringer ausfallen.

4. Blockiergebühren

An anderen Ladesäulen ist es üblich, dass für Ladevorgänge ab der 180. Minute eine Blockiergebühr in Höhe von 0,10 Euro pro Minute erhoben wird, um zu vermeiden, dass Kund_innen ihr Fahrzeug über den Zeitpunkt des vollgeladenen Akkus hinaus an der Ladesäule parken und in dieser Zeit den Ladepunkt blockieren. Wenige Anbieter ermöglichen Ladekarten-Kund_innen eine längere Ladezeit von 240 Minuten, während andere die Ladezeit ohne Blockiergebühr bei DC-Schnellladevorgängen auf 90 Minuten begrenzen.

Finanz. Auswirkung:

Die Anpassung der Tarifstruktur für Ladevorgänge an der Ladesäule am Rathausparkplatz trägt zu einem wirtschaftlichen Betrieb bei und gleicht die Preise an die Marktsituation an, die sich seit dem Jahr 2019 stark verändert hat. Bei gleichbleibender Nutzung sind höhere Erträge und damit ein Ausgleich der gestiegenen Kosten und Gebühren (Stromeinkauf, Betrieb und Wartung der Ladeinfrastruktur, sonstige Gebühren) zu erwarten.

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Da es sich um einen finanzwirtschaftlichen Beschluss handelt, ist keine Nachhaltigkeitseinschätzung vorzunehmen.